

Austragungsbestimmungen THS – Länderkampf

- 1.) Name
Der Wettkampf trägt den Namen

THS – Länderkampf
- 2.) Zweck
Der THS – Länderkampf soll der Leistungsförderung und dem Leistungsvergleich im Turnierhundsport der DVG – Landesverbände (DVG – LV) dienen.
Ferner soll der THS – Länderkampf das gegenseitige Kennenlernen und die Sportfreundschaft fördern.
- 3.) Teilnehmer / innen
Es können maximal 5 DVG – Landesverbände daran teilnehmen.
Die Teilnahme wird formlos bei einem OfT der teilnehmenden DVG – LV beantragt.
Nach mehrheitlicher Beschlussfassung der OfT's der teilnehmenden DVG-LV's und deren LV-Vorsitzenden wird der beantragende DVG – LV aufgenommen.
- 4.) Den sportlichen Ablauf und Regeln beschließen die OfT's.

Dieses kann auf der jährlichen Zusammenkunft, am Vortag der Veranstaltung oder auf einer extra festgesetzten Sitzung erfolgen.
Sofern die Regelungen den direkten Wettkampf betreffen, sind sie vor Veranstaltungsbeginn den Teilnehmern bekannt zu geben
Der sportliche Ablauf wird in einer Sportordnung geregelt.
- 5.) Austragung
Der Länderkampf wird im jährlichen Wechsel am letzten Wochenende im Monat Mai ausgetragen, erstmals im Jahr 2004 beim DVG – LV Niedersachsen. **Anmeldungen der Sportler erfolgen immer am Samstag.**
Änderungen bedürfen der mehrheitlichen Beschlussfassung der OfT's auf ihrer jährlichen Zusammenkunft.
- 6.) Kosten, Startgebühr
- 6a.) Jeder Landesverband zahlt eine Startgebühr von 80 Euro mit Abgabe der Mannschaftsmeldung an den ausrichtenden DVG – LV.
Jeder DVG – LV trägt die Kosten für den von ihm gestellten THS – LR.
Der Wanderpreis/pokal wird von den teilnehmenden DVG – LV's gemeinsam zu gleichen teilen finanziert. Der Wert sollte **80,00 Euro** nicht übersteigen (**je LV 20,00 Euro**).
Der Sieger trägt die Kosten für die Gravur.
- 6b.) Der ausrichtende Landesverband trägt alle anderen anfallende Kosten.

7.) Sonstiges

Änderungen an diesen Bestimmungen können nur unter Zustimmung der teilnehmenden DVG - Landesvorsitzen erfolgen.

Die alten Austragungsbestimmungen verlieren mit der Beschlussfassung dieser Bestimmungen und Ordnungen ihre Gültigkeit.

) Am 21.09.2018 in Hemer wurden die Änderungen durch alle Anwesenden OfT`s der teilnehmenden Landesverbände einstimmig beschlossen.